

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 10. Oktober 2017

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Barrierefreie Schulen II

Sehr geehrte Damen und Herren,

It. Antwort des Kreisausschusses vom 7.9.2017 zu Anfrage A080 werden Neubauten und größere Erweiterungsbauten im Schulbereich grundsätzlich barrierefrei errichtet.

Bei den bestehenden Gebäuden herrschen aber erhebliche Mängel hinsichtlich von Barrierefreiheit:

Von den 53 Grundschulen im Kreis verfügen

- 4 über ein barrierefreies Außengelände,
- 13 über eine oder mehrere Rampen,
- 5 über einen Aufzug und nur eingeschränkt barrierefreie Toiletten.

Von 23 weiterführenden Schulen verfügen

- 5 über ein barrierefreies Außengelände,
- 7 über eine oder mehrere Rampen
- 13 über einen Aufzug und in Teilen barrierefreie Toiletten.

Von 8 Förderschulen verfügt nur die Helen-Keller-Schule über ein barrierefreies Außengelände und Rampen am Gebäude, 2 Schulen über Aufzüge.

Von 4 Berufsschulen verfügt keine über ein barrierefreies Außengelände, eine über Rampen und 2 über Aufzüge sowie eingeschränkt barrierefreie Toiletten.

Wir fragen dazu:

1. In wie vielen Fällen konnten im vergangenen Jahr Schüler*innen nicht die Grundschule ihres Schulbezirks besuchen, weil die notwendige Barrierefreiheit nicht vorhanden war?
2. In wie vielen Fällen konnte nicht die weiterführende Schule nach Wunsch gewählt werden?
3. In wie vielen Fällen konnte nicht die adäquate Berufsschule besucht werden?
4. Welche Maßnahmen wären notwendig, um an den Schulen die Außengelände barrierefrei zu gestalten?
5. An welchen weiteren Schulen könnte der Zugang durch Rampen erleichtert werden?

6. Wie viele der Schulgebäude ohne Aufzug verfügen über mehrere Stockwerke, sodass ein Aufzug notwendig wäre für die Barrierefreiheit?
7. Mit welchen Kosten wären geschätzt die Baumaßnahmen verbunden für
 - a) Außengelände
 - b) Rampen
 - c) Aufzüge
 - d) Toilettenumbau

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus-Uwe Gerhardt



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 085

Datum:
26.10.2017

Barrierefreie Schulen II Ihre Anfrage vom 10.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Barrierefreie Schulen II** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In wie vielen Fällen konnten im vergangenen Jahr Schüler*innen nicht die Grundschule ihres Schulbezirks besuchen, weil die notwendige Barrierefreiheit nicht vorhanden war?

Antwort:

Dem Fachdienst Schule sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

Frage 2:

In wie vielen Fällen konnte nicht die weiterführende Schule nach Wunsch gewählt werden?

Antwort:

Die Beratung des BFZ im Förderausschuss orientiert sich an den Ausstattungen der Schulstandorte; die Frage nach dem Erstwunsch lässt sich daher nicht beantworten.

Frage 3:

In wie vielen Fällen konnte nicht die adäquate Berufsschule besucht werden?

Antwort:

Dem Fachdienst Schule sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wären notwendig, um an den Schulen die Außengelände barrierefrei zu gestalten?

Antwort:

Grundsätzlich sind alle Außengelände der Schulen barrierefrei gestaltet; sofern im Einzelfall Hindernisse überwunden werden müssen, sind Rampen eingebaut. Der Fragesteller hat insofern die übergebene Auflistung fehlinterpretiert.

Frage 5:

An welchen weiteren Schulen könnte der Zugang durch Rampen erleichtert werden?

Antwort:

Dazu liegen keine Erhebungen vor.

Frage 6:

Wie viele der Schulgebäude ohne Aufzug verfügen über mehrere Stockwerke, sodass ein Aufzug notwendig wäre für die Barrierefreiheit?

Antwort:

163 Schulgebäude.

Frage 7:

Mit welchen Kosten wären geschätzt die Baumaßnahmen verbunden für

- a) Außengelände
- b) Rampen
- c) Aufzüge
- d) Toilettenumbau

Antwort:

a) Einzelfallprüfung erforderlich; Rampen siehe Ziffer b)

b) Die Kosten bemessen sich nach den Gegebenheiten der Örtlichkeit; in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zwischen ca. 2.000 € und 10.000 € ausgeführt.

c) Die Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung eines Gebäudes bedürfen jeweils einer individuellen Prüfung und Entscheidung. Die bisherigen Kosten liegen zwischen 23.000 € (Treppenlift) und 254.000 € (Aufzug).

d) Toilettenumbauten, sofern aufgrund der Örtlichkeit überhaupt möglich, erfordern i.d.R. einen Aufwand von ca. 20.000 € pro Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat